

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
(Geschäftszeichen)

Berlin, den 06.01.2025
030 90223-1603
martin.thorwirth@
senatskanzlei.berlin.de

2591

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

„Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2022“

Vorgang: 69. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10.07.2025
Drucksache 19/2574

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Unterausschuss Haushaltskontrolle des Hauptausschusses hat in drei Sitzungen den Jahresbericht 2024 des Rechnungshofs von Berlin - Drucksache 19/2082 - mit vertraulichem Teil über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2022 und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme - Drucksache 19/2292 - mit vertraulicher Anlage beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Missbilligungen und Auflagen
gegenüber dem Senat zu beschließen:

I.

1. Erhebliche Versäumnisse bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Berlin
T 105 bis 150

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- *die Steuerung und Koordinierung der OZG-Umsetzung im Land Berlin optimiert und die Senatsverwaltungen bei der Nachnutzung von EfA-Diensten unterstützt, um dem Einsatz heterogener Online-Dienstleistungen im Land Berlin entgegenzuwirken,*

- *die angekündigte proaktivere Kommunikation initiiert sowie die Information und Unterstützung für die Senatsverwaltungen verbessert und schnellstmöglich eine Austauschplattform sowie grundlegende Informationen zur Verfügung stellt,*
- *das Digitalisierungs-Dashboard (ProMaP) zu einem Steuerungsinstrument für die Vorhaben der Verwaltungsdigitalisierung und zur Informationsgewinnung für alle Senatsverwaltungen nutzbaren Werkzeug weiterentwickelt,*
- *darlegt, welche weiteren Aktivitäten er ergreifen wird, um die Pflegeleistungen der Senatsverwaltungen im Digitalisierungs-Dashboard zu verbessern,*
- *eine detaillierte Analyse zur Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des OZG-HUB vorlegt,*
- *eine Digitalisierungsstrategie oder ein Digitalgesetz mit zielgerichteten Rahmenvorgaben für das Land Berlin erarbeitet und*
- *zur Zusammenfassung aller IKT-relevanten Haushaltstitel in einem sog. Digitalhaushalt prüft.*

[...]

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen und Missbilligungen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.“

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Auf Grundlage der Kritikpunkte und der Erwartungen des Rechnungshofes aus dem Jahresbericht wurden seit Erstellung der damaligen Stellungnahme bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen zählen auch auf die Erwartungen des Abgeordnetenhauses bzw. des Hauptausschusses an den Senat ein.

Die für die Steuerung und Koordinierung der OZG-Umsetzung im Land Berlin zuständige IKT-Steuerung hat große Fortschritte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemacht:

- Der Stand der OZG-Umsetzung in Berlin wurde seit der Prüfung des Rechnungshofes in unterschiedlichen Teilbereichen erhoben. Im September hat die IKT-Steuerung ein Digitalisierungs-Dashboard im Internet veröffentlicht. Im Dashboard wird der jeweilige Umsetzungsstand und der Digitalisierungsfortschritt von Dienstleistungen jeweils tagesaktuell einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Über den Digitalisierungsfortschritt der Senatsverwaltungen im Hinblick auf die Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird zukünftig im Digitalkabinett, u. a. anhand der Daten aus dem Digitalisierungs-Dashboard berichtet. Hierüber soll eine politische Fokussierung der OZG-Umsetzung gewährleistet werden.

- Es existiert zwischenzeitlich ein umfangreicher Überblick über das vorhandene Angebot der EfA-Leistungen und die Zuständigkeiten für die Leistungen im Land Berlin. Bei einzelnen Problemen, z. B. grundlegenden Fragen zur Vergabep Praxis, Umsatzsteuerthematiken oder der Verfügbarkeit technischer Unterlagen zur Anbindung konnte den anfragenden Senatsverwaltungen weitergeholfen werden.
- Zudem befindet sich der vom Rechnungshof geforderte Intranetauftritt ebenso in der Erstellung wie ein OZG-Umsetzungskonzept für das Land Berlin, um das Informations- und Wissensangebot seitens der OZG-Koordination für den Senat und die gesamte Berliner Verwaltung weiter zu erhöhen. Das Ziel ist u. a., vorhandene Synergieeffekte bestmöglich zu nutzen und verschiedenen Aktivitäten der OZG-Umsetzung in die E-Government-Aktivitäten des Landes Berlin einzuordnen.
- Durch den bereits etablierten Kommunikationskanal mit den Ressort-Digitalisierungsbeauftragten bei den Senatsverwaltungen werden relevante föderale Informationen und Sachstände zum OZG (z. B. Beschlüsse, Präsentationen, etc.) durch die OZG-Landeskoordination anlassbezogen per E-Mail geteilt. Zudem finden regelmäßige Netzwerktreffen auf dieser Ebene statt.
- Die föderalen Informationen und Sachstände zum OZG werden hierbei bestmöglich mit den aktuellsten Erkenntnissen der OZG-Landeskoordination, z. B. hinsichtlich bekannter Betroffenheiten, Ansprechpersonen, Anwendungsfälle, etc. angereichert, um einen Mehrwert für die Senatsverwaltungen zu generieren und eine Nutzbarkeit zu vereinfachen. Dazu wird auch das Digitalisierungs-Dashboard des Landes Berlin genutzt, um zu den Verwaltungsleistungen zu informieren.
- Parallel dazu ist das Postfach zum OZG unter ozg@senatskanzlei.berlin.de nicht nur auf dem Internetauftritt des BMDS für das Land Berlin platziert, sondern kann auch zu allen Themen rund um das OZG angeschrieben werden. Eine Beantwortung der Anfragen erfolgt i. d. R. ohne Zeitverzug.

Ferner wurde vom Abgeordnetenhaus die Erwartung an eine Weiterentwicklung des Digitalisierungs-Dashboards formuliert. Einhergehend damit wird erwartet, die Aktivitäten zur Verbesserung der Datenpflege seitens des Senats aufzuzeigen. Im Hinblick auf das Digitalisierungs-Dashboard als zentrales Steuerungsinstrument für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen der Berliner Verwaltung können folgende Fortschritte verzeichnet werden:

- Das Digitalisierungs-Dashboard und ProMaP werden kontinuierlich zu einem effektiven Steuerungsinstrument weiterentwickelt und ermöglichen den Fortschritt der OZG-Umsetzung nachzuvollziehen.
- Projekte, die in ProMaP durchgeführt werden, beliefern zugleich das Digitalisierungs-Dashboard mit tagesaktuellen Daten und können für sie relevante Daten aus dem Digitalisierungs-Dashboard einsehen.
- Die im September 2025 veröffentlichte Webseite zum Digitalisierungs-Dashboard stellt ausgewählte Daten und Informationen rund um den Digitalisierungsstand der Verwaltungsleistungen im Land Berlin für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

- Die meisten Leistungen im Digitalisierungs-Dashboard sind initial einem Ressort und einem Politikfeld im Sinne des LOG zugeordnet worden. Der zugrundeliegende Prozess läuft in der Regel mit dem regelmäßigen Datenimport automatisiert ab.
- Mit Hilfe des Digitalisierungs-Dashboards ist es somit nun möglich, die jeweiligen Leistungen zu identifizieren. Der Grad der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen kann bis hin zur Ende-zu-Ende-Digitalisierung anhand des Reifegradmodells ressort- und politikfeldscharf abgebildet werden. Damit soll die Steuerung der Digitalisierung als gesamtstädtische Aufgabe betont und vorangetrieben werden.
- Zudem ist dort die Auswertung der jeweiligen Leistungen im Sinne einer Priorisierung auf Basis der föderalen Entwicklungen (Fokusleistungen, Leistungen föderalen Interesses, Unternehmensleistungen) möglich.
- Darüber hinaus werden laufend Anforderungen, z. B. der Nutzenden, erhoben, um eine sinnvolle Weiterentwicklung voranzutreiben.

Das Digitalisierungs-Dashboard kann somit prinzipiell als Steuerungsinstrument genutzt werden. Hinzu kommt, dass der aktuelle Stand der Datenpflege fortgeschritten, jedoch noch längst nicht abgeschlossen ist. Demzufolge müssen die Bemühungen des Senats aufrechterhalten und weiter verstärkt werden. Zur weiteren Verbesserung der Datenpflege im Sinne der Datenquantität und -qualität werden mehrere Ansätze verfolgt, die z. T. parallel ablaufen:

- Seitens der IKT-Steuerung werden kontinuierlich weitere Möglichkeiten zur (Teil-) Automatisierungen bei der Datenpflege geprüft und wenn möglich eingeführt, um den Pflegeaufwand für die einzelnen Ressorts zu verringern.
- Bereits vorhandene Informationen, z. B. aus dem ServicePortal Berlin, Internet- und Intranetauftritten, oder Umsetzungsberichten sind teilweise bereits durch die IKT-Steuerung in das Digitalisierungs-Dashboard übertragen worden oder werden schrittweise ergänzt.
- Zusätzlich bietet die IKT-Steuerung fortlaufend Unterstützungsangebote zur Datenpflege und regelmäßige Informationen zu deren Fortschritt in Richtung der Ressorts an. Mit einzelnen Ressorts finden zum Teil bereits regelmäßig stattfindende Termine statt.
- Für die fortlaufende Datenpflege sind die jeweils fachverantwortlichen Stellen verantwortlich und sollen diese über die Ressort-Digitalisierungsbeauftragten der Senatsverwaltungen weiter vorantreiben.
- Im Zuge dessen bedarf es einer umfangreichen Vernetzung mit Bezirksverwaltungen, nachgeordneten Behörden, Kammern oder anderen umsetzenden Bundesländern, die der Senat schrittweise angeht. Dazu zählt auch die Schaffung von Prozessen und Strukturen innerhalb der Senatsverwaltungen.
- Um die Datenqualität kontinuierlich zu steigern, führt der Senat auch weiterhin eine Prüfung der Korrektheit der initialen Zuordnung der Leistungen zu Ressorts und Politikfeldern durch. So konnten bereits über 2.900 Leistungen bestätigt werden.

Der Rechnungshof von Berlin hat in seinem Bericht bestätigt, dass der IKT-Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) die derzeitigen Digitalisierungsbestrebungen der Berliner Verwaltung weitgehend sachgerecht unterstützt. Der Betriebsvertrag läuft bis Ende August 2028.

Zum Zeitpunkt der Betriebsverlängerung des BDA (September 2023) war der OZG-Hub gerade erst gestartet, sodass noch keine belastbaren Aussagen über dessen Eignung für die Berliner Verwaltung vorlagen. Eine Prüfung der Eignung des OZG-Hub i. V. m. einer detaillierten Analyse zur Leistungsfähigkeit ist im Rahmen einer Verlängerung des BDA-Betriebsvertrages zu gegebenem Zeitpunkt vorgesehen.

Mit Bezug zur Erwartung des Abgeordnetenhauses an die Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie oder eines Digitalgesetzes mit zielgerichteten Rahmenvorgaben für das Land Berlin wird folgendes mitgeteilt:

Die Senatsvorlage zu den Eckpunkten eines Digitalgesetzes befindet sich im senatsinternen Mitzeichnungsverfahren. Geplant ist eine erste Senatsbefassung im Januar 2026. Die Eckpunkte sollen nach der Beschlussfassung durch den Senat die Grundlage für die Erarbeitung eines Referentenentwurfes für das neue Digitalgesetz bilden. Dieses soll einen rechtlichen Rahmen für eine effiziente, nachhaltige, diskriminierungsfreie sowie bürgerorientierte Digitalisierung und Automatisierung der Berliner Verwaltung schaffen.

Der Senat wird zudem eine Digitalisierungsstrategie mit klaren, zielgerichteten Rahmenvorgaben für das Land Berlin erarbeiten. Zur Vorbereitung wurde in diesem Jahr eine umfassende Initialisierungsphase durchgeführt, in deren Rahmen zentrale Zielbilder, Leitplanken und Handlungsfelder erstmals systematisch eingeordnet wurden. Dieser Einordnungsprozess bildet die Grundlage für die nun anstehenden vertiefenden Arbeiten.

Aufbauend auf den vorliegenden Vorarbeiten befinden sich weitere Maßnahmen zur Strategieentwicklung in fachlicher Abstimmung und konzeptioneller Vorbereitung. Dabei erfolgt eine Prüfung, wie bestehende Digitalisierungsvorhaben, ressortspezifische Anforderungen und aktuelle bundes- sowie europarechtliche Entwicklungen in eine kohärente Gesamtstrategie integriert werden können.

Die Federführung für die Erarbeitung liegt im Geschäftsbereich der Chief Digital Officer des Landes Berlin. Hier werden die weiteren Schritte strukturiert aufbereitet und im Rahmen eines koordinierten Vorgehens mit den zuständigen Stellen des Landes abgestimmt.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Prüfung einer Zusammenfassung aller IKT-relevanten Haushaltstitel in einem Digitalhaushalt wird berichtet:

Aufgrund der mittlerweile etablierten Funktion einer/eines Chief Digital Officers (CDO) im Land Berlin wird eine adäquate Abbildung der mit dieser Funktion verbundenen und künftig im Aufgabenkatalog zum Landesorganisationsgesetz (LOG) dargestellten Aufgaben im Haushalt angestrebt. Mit einer Bündelung der für eine zentrale Steuerung der

Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsdigitalisierung benötigten Ressourcen zu einem sogenannten „Digital-Haushalt“ könnte ein operatives und strategisches Controlling etabliert werden, um einen zielgerichteten und effizienten Ressourceneinsatz zu erreichen, die Umsetzung der Ergebnisse des Geschäftsprozessmanagements zu fördern und letztlich die mit dieser Legislatur etablierte Funktion der/des CDO zu untermauern. So könnte das Land Berlin den stetig wachsenden Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung effektiver begegnen. Bei der konzeptionellen Entwicklung soll eine Orientierung an anderen Bundesländern sowie an der Bundesebene erfolgen. Außerdem ist vorgesehen, die zentralen Aufgaben des durch das Landesorganisationsgesetz neu geschaffenen Querschnittsfeldes „Organisation, Prozesse, Digitalisierung“ im Geschäftsbereich der/des CDO zu verankern. Als ersten Schritt hierzu sind im Haushaltsplan 2026/2027 die dem Zuständigkeitsbereich der/des CDO zuzurechnenden und in der Senatskanzlei bisher in unterschiedlichen Kapiteln veranschlagten sächlichen Haushaltsmittel im Einzelplan 25 gebündelt.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO